

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung). 6. Legislatur-Periode. I. Session. 22. Sitzung vom 12. Jan.

Am Tische des Bundesrats: von Frankfurt a. S. Schellendorff, Präsident v. Webell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Etats der Verwaltung des Reichsbeeres auf Grund des Berichts der Budgetkommission.

Die Beratung wird bei Antrag 16 der Kommission aufgenommen, welcher lautet:

1. Eine Revision der Nationsbezüge im Sinne einer Verminderung derselben vorzunehmen;

2. in Ermägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig erachtet, an Stelle des Bezugs von Nationen einen Anlag von Werbefaltungsarbeiten beschleunigend beschleunigend beschleunigend für Offiziere und Beamten treten zu lassen, mit der Maßgabe, daß für jede Stelle bestimmt wird, wie viele Werke der Empfänger von Werbefaltungsarbeiten mindestens zu halten hat und daß für Werbealtungsarbeiten ein entsprechender Gelobtag statt findet;

3. Dem Reichstage bis zur nächsten Session das Resultat der Ermägung vorzulegen.

Abg. Richter: Der vorliegende Antrag involviert die Ablehnung nicht in erster Beratung gestellten Antrages; der erste Absatz des Kommissionsantrages erkennt jedoch das Prinzip meines Antrages an und so werden meine politischen Freunde denn auch dafür stimmen. Dagegen können wir uns mit dem zweiten Absatz nicht einverstanden erklären, da wir hier die klare Formulierung vermissen, wodurch allein die finanzielle Verminderung erzielt werden könnte. Sollte daher der zweite Absatz angenommen werden, so würden wir gegen die ganze Resolution stimmen müssen.

Kriegsminister v. Schellendorff: Es ist unrichtig, dabon auszugehen, daß durch die neuen Werbemittel die Nationsausgaben seitens der Offiziere vermindert werden. Die Sache liegt nämlich nach wie vor, daß nur bei Einbahnfahrten von mehr als drei Weilen die Offiziere eine Entschädigung erhalten.

Abg. Frhr. v. Huene: Der Kommissionsantrag hat allein den Zweck, daß nachste Jahr uns genügendes Material zu eingehender Prüfung der Sachlage zu verschaffen. Eine Diskussion über die Grundbills, nach denen bei der Nationenerteilung zu verfahren ist, werden wir also auch bis zu jenem Zeitpunkt verabschieden müssen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Resolution gegen die Stimmen der freistimmigen Partei angenommen.

Kapitel 1, Kriegsministerium Titel 4 fordert für die militärischen Ministerialräthe 31,800 Mk. Die Kommission, Referent Abg. v. Rölller, beantragt nur 30,300 Mk. zu bewilligen und zwar:

Dem Generalstab der Armee die geforderten 900 Mk. Dienstzulage nicht zu gewähren und den 2 Oberstleutnanten 1. Klasse statt je 5400 Mk. nur 4800 Mk. Gehalt, dagegen statt 900 Mk. Dienstzulage 1200 zu gewähren.

Kriegsminister v. Schellendorff: Ich möchte Sie doch bitten, die Erhöhung zu bewilligen. Es sind Gründe der Billigkeit, die dafür sprechen; die dem Generalstab und den Oberstleutnanten 1. Klasse in den übrigen militärischen Ressorts analogen Dienststellen wird weit höher dotirt als die Kommission sie für diese Stellen bewilligen will.

Abg. Richter: Meine Partei ist prinzipiell der Erhöhung nicht abgeneigt. Da aber einer der beiden Oberstleutnanten neben noch ein Hofamt befehligt und sich dadurch vielfach Vertretung nötig macht, so scheint der gegenwärtige Besatz noch zu einer Erhöhung nicht geeignet. Was den Generalstab betrifft, so erhält er doch außerdem noch eine Dienstzulage von 1600 Mk. als Direktor der militärischen Bildungsanstalten, für eine Funktion also, die ihn nicht in Anspruch nehmen dürfte. Der Antrag der Kommission erachtet mir also durchaus berechtigt.

Abg. Frhr. v. Huene: Die Forderung des Herrn Kriegsministers, daß die Oberstleutnanten im Gehalte den Oberstleutnanten gleichgestellt werden müssen, ist keineswegs berechtigt, da die Oberstleutnanten weit auswendichtlicher prästanz und dadurch weitere Entlastung haben.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission verworfen.

Zu Kap. 17 Militär-Geistlichkeit beantragt die Kommission, den Antrag des Abg. Letocha (Erhöhung der Gehälter der katholischen Militärgeistlichen) abzulehnen und folgende Resolution zu beschließen:

Die verbindlichen Regierungen zu erlösen, die Gleichstellung der Militär-Geistlichen beider Konfessionen hinsichtlich der Ge-

haltverhältnisse, sowie der sonstigen militärischen Stellung herbeizuführen.

Abg. Letocha (Centrum) zieht seinen Antrag zu Gunsten der Resolution zurück, worauf die Resolution ohne weitere Diskussion angenommen wird.

Kap. 19 fordert für höhere Truppenbefehlshaber 2,273,724 Mk. Die Kommission beantragt die Position ein Landwehr-Brigade-Kommandeur 900 Mk., 900 Mk. Dienstzulage, 972 Mk. "Bürcaugel" zu streichen, somit nur 2,263,176 Mk. zu bewilligen.

Referent Abg. v. Rölller weist darauf hin, daß für Berlin die Erteilung eines Landwehr-Brigade-Kommandos beabsichtigt wird, durch welche für das Militärerhebungs-Geschäft eine schärfere Erzielung gesichert werden soll. In der Kommission wurde einerseits die gegenwärtige Finanzlage dagegen geltend gemacht, von anderer Seite aber vorgehalten, die Stelle des Brigade-Kommandeurs zu vereinigen mit der des Regiments-Kommandeurs für das in Berlin zu errichtende 2. Steier- und Landwehr-Regiment. Die Regierung will jedoch lieber dann auf den bisherigen Stand verharren. Die Kommission hat daher den Brigade-Kommandeur getrennt und in Kap. 24 Z. 1 den neuen Regiments-Kommandeur bewilligt.

Auf Antrag des Abg. Richter wird gleichzeitig die Diskussion über Kap. 24 Z. 1 (Regiments-Commandeure) eröffnet.

Abg. Richter: Nur in Berlin hat man es versucht, in das Landwehr-Commando aktive Offiziere einzuschließen. Die Denkschrift, die dem Militärattee beigegeben ist, behauptet, daß inaktive Offiziere nicht die hundertfache Energie und persönliche Autorität haben könnten. Denken Sie doch aber einmal an die Stellen im Civildienst, die vielfach an inaktive Offiziere vergeben werden. A. B. Postdirektoren, hohe Stellen im Eisenbahndienst. Weshalb sollen inaktive Offiziere also nicht auch für das Landwehr-Commando ausreichen? Außerdem ist zu bedenken, daß aktive Offiziere dem Abancement unterliegen und daher im Landwehr-Commando unzulässige Veränderungen eintreten würden. Ich beantrage daher, das Gehalt für den zweiten Oberst für das Landwehr-Brigade-Kommando Nr. 35 nicht zu bewilligen.

Abg. Frhr. v. Huene: Ich möchte den Vorredner daran erinnern, daß inaktive Offiziere nur mit ihrer Zustimmung angeleitet werden können, daß also für die schwierigere Stellung im Landwehr-Commando eine entsprechende Entschädigung zu finden wäre, wenn man sich auf inaktive Offiziere zu beschränken hätte.

Major v. Hähnig: Die Militärverwaltung hält nach wie vor daran fest, daß sie sowohl den neuen Brigade-Commandeur, wie den neuen Regiments-Commandeur braucht. Nur die Müchigkeit die gegenwärtige Finanzlage konnte sie herabsetzen. Die Dauer des nächsten Jahres auf den Brigade-Commandeur zu verzichten.

Abg. Kalle (nationalist.): Namens meiner Partei bitte ich Sie um Bewilligung des neuen Regiments-Commandeurs. Wir sind dabei von den gleichen Gründen geleitet, wie der Abg. v. Huene.

Abg. Richter: Gerade die Ausführungen des Vortragenden der Militärverwaltung müssen uns vorichtig machen. Daß inaktive Offiziere zur Annahme derartiger Stellen nicht gezwungen werden können, ist mir bekannt — jedoch man aber die Besetzung der Uebernahme dieses Postens erhöht, werden sich auch hinsichtlich der Besetzung der Stellen keine Schwierigkeiten einstellen.

Kriegsminister v. Schellendorff: Wir sind genötigt auf die finanziellen Verhältnisse Rücksicht, erste Rücksicht zu nehmen. Deshalb haben wir uns stets damit begnügt, Kommandeure stellen mit inaktiven Offizieren zu besetzen; wenn wir für Berlin eine Ausnahme machen wollen, so liegt das an den Verhältnissen der Dienst — es ist damit allerdings eine prinzipielle Veränderung geschaffen worden. — Wir wollen den logischen Versuch machen, uns mit dem Regiments-Commandeur zu behelfen; Aussicht auf Erfolg kann ein solcher Versuch aber nur haben, wenn die Stellung des Regiments-Commandeurs nicht mit einem inaktiven, sondern mit einem aktiven Offizier besetzt werden kann.

Die Diskussion wird geschlossen, Kap. 19 nach dem Antrag der Kommission angenommen, der Antrag des Abg. Richter abgelehnt.

Zu Kap. 20 (Gouverneur, Kommandanten, Platzmajors) beantragt die Kommission folgende Resolution: In Ermägung zu ziehen, ob und welche Kommandantenstellen als fünfjährig befristet zu bezeichnen sein würden, und dem Reichstage bei der nächstjährigen Etatsberatung von dem Resultate dieser Ermägung Kenntnis zu geben.

Dagegen den Antrag des Abg. Richter (mehrere Kommandantenstellen als fünfjährig befristet zu bezeichnen) abzulehnen.

Abg. v. Bollmar: Ich will bei dieser Gelegenheit auf das Verbot gewisser Kommandanten aufmerksam machen, durch welche den Soldaten der Besuch einzelner Wirtschaften untersagt wird.

In Mainz sind an einem Tage 12 Wirtschaften verboten worden; die Zahl der in Württemberg verbotenen Wirtschaften beträgt 76! Nach meiner Ansicht erstreckt sich die Kompetenz der Militärbehörden auf die Soldaten doch nur während der Dienststunden. In Dresden ist sogar das Betreten mehrerer Cigarrenläden und Restaurationen verboten worden. Wie soll ein Soldat, um der Sittlichkeit zu entsagen, in einer großen Stadt die ganze Zahl der verbotenen Wirtschaften sich ansehen? Und liegt in diesem Verbot, dem gar keine Unterordnung vorangeht, nicht eine große Schädigung der betroffenen Wirtschaften? Es wird einladend ohne politische Rechtfertigung der Militärbehörde verweigert; in einem Falle wurde sogar einem Wirtschaftsbefehliger von der Polizei ein Besuchsrecht der Unteroffiziere best. ausgestellt. Die Militärbehörde wollen trotzdem das Verbot nicht zurück. Ich glaube nun, daß gerade derartige Verboten geeignet sind, die Soldaten auf Dinge aufmerksam zu machen, die ihnen bis dahin fremd geblieben sind. Ich will es vorläufig bei diesen Andeutungen bewenden lassen.

Kriegsminister v. Schellendorff: So ein beratendes Verbot erfolgt ist es geübt in vollster Erkenntnis der Sachlage zur Abmilderung der Disziplin. Der Vorredner unterschätzt die Intelligenz des deutschen Soldaten; unser Soldat ist durchaus im stande, dem Verbot nachzukommen — daß ein beratendes Verbot jemals zum Besuch der verbotenen Wirtschaften geführt hätte, ist nicht bekannt.

Abg. Richter: Die von der Kommission beantragte Resolution befindet sich vollständig, mehr als eine derartige Ermägung hat mein Antrag auch nicht verlangt. — Wenn die Militärverwaltung einerseits Verbot von Wirtschaften auspricht, so darf sie andererseits politische Anpreisungen der Soldaten nicht dulden. Wir ist aus Mainz gemeldet worden, daß bei einer Kontrollveranlassung dort geschieden ist.

Abg. Schott (Volkspartei): Es ist kein Verbot von Wirtschaften doch nicht immer in der vorstehenden Weise verboten worden, wie der Herr Kriegsminister behauptet hat. Beispielsweise die heute gegebene Anweisung auf einer solchen Vork. führt.

Abg. v. Bollmar: In dem von mir angeführten Falle hat, wie ich wiederhole, die Polizei einen Brief, dessen Wirtschaften verboten waren, ein durchaus gültiges Zeugnis ausgestellt, ohne daß die Kommandantur ihr Verbot zurückgenommen habe. Ich unterbreite die Intelligenz des Soldaten keineswegs; die Zunahme aber Sozialdemokratie unter den Soldaten ist doch zu bedauern. Der Herr Kriegsminister vermag doch die Stimmung der Soldaten nicht zu fassen — ich kann ihm versichern, daß die Soldaten gerade durch diese Verbot zur Prüfung der Sozialdemokratie angeregt werden. Wenn, wie es vor Weihnachten geschah, in Hannover an einem Tage 26 Wirtschaften verboten worden, wie sollen denn die Soldaten da im stande sein, dem Verbot nachzukommen?

Kriegsminister v. Schellendorff: Ich weiß nicht, wie die Bekümmerte des Abg. Richter mit diesem Gegenstande zusammenhängt. Aber davon abgesehen ist ich nicht in der Lage, seine Bemerkungen zu prüfen. Abg. Richter stellt natürlich noch eine falsche Behauptung auf, aber wir haben keine Garantie, daß die Angaben über Mainz richtig sind. Gestatte ich doch auch bei Kontrollveranlassungen die einzigen Soldaten an das Dognia zu erinnern, daß jedem Soldaten vorwärts, das Recht ist, was der Kaiser trägt. (Beifall rechts.) Als Kommandant von Potsdam habe ich selbst das Betreten eines Cigarrenlades verboten, weil der Besitzer nach dem Attentat Wiber von Sobel ausgesagt hatte. Ich weiß nicht, ob dieser Bericht richtig ist oder nicht. Ich weiß nicht, ob die Besuchen, die das Verbot herbeiführen. Wir sehen mit Freude, wenn der junge Soldat Vergnügen aufsucht, aber wir müssen darauf halten, daß er lieber lügt, wo er ein gutes, als wo er ein schlechtes Beispiel findet. (Beifall rechts.)

Abg. v. Sellhorn (sonst.): Wir müssen darauf halten, daß die Lust in der Armee gewahrt werde; das kann aber nicht geschehen, wenn die Disziplin sich nur auf dem Exzerzieren erweist. (Beifall rechts.) Es muß durchaus darauf geachtet werden, daß die Armee von den Bestrebungen der Sozialdemokratie ferngehalten wird.

Abg. Richter: In der angelegten Frage bezüglich Bannverbot handelt es sich für mich nicht um eine Entscheidung gegen den betreffenden Offizier, sondern um eine generelle Erklärung des Kriegsministers. Der betreffende Offizier hat in seiner dreizehntägigen Abwesenheit eine bedeutende Summe gegeben, er hat die Armee gegen Kaiser und Reich nur in der Wohl eines Konventionen gegeben. Das ist faktisch, das ist eine Ueberschreitung des Amtes! (Beifall links.) Se. Majestät der Kaiser will eine Wahl, er selbst läßt sie ausprechen, es ist eine Wahl, nicht aber eine Zustimmung über Se. Majestät, den Kaiser. Dieser Offizier, der in diese Wahl sich einmischte, hat also durchaus nichtswürdig gehandelt. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Schellendorff: Wie Folgerungen des Vorredners scheinen von einer Privatinformation auszugehen.

146] Nach den Befreiungskriegen.

Saritas.

Roman von R. Reinhardt.

(Fortsetzung.) 15. Kapitel.

Die Sonne sank. Der Thau fiel reichlich und näste die rasigen Pfade des Waldes. Auf denselben eilte eine Frauengestalt rasch vorwärts, die einbrechende Dunkelheit nicht besorgend, das Schürzen der einzeln umherstreichenden Blätter, was nicht geradezu. Vorwärts strebte ihr schüchternes Gesicht, als gäbe es das Heil ihres Lebens, und doch wurde ihr Blick durch diesen Weg gerade geführt.

Unschuldig klang von ihren Lippen ein leises Flüstern: „Oh muß es wissen — ich muß es wissen! — morgen wäre es zu spät! — Dann ist alles gut! O mein Gatte — o mein Bruder!“

In der Hand trug die höchstbesetzte Gestalt ein kleines Bündchen vergilbter Blätter. Von Zeit zu Zeit hob sie die Augen, ohne die Ziele ihrer Schritte zu hemmen, gegen ihre Augen auf, und legte es dann an ihre Lippen.

Wie eine Fluth den felsigen Damm durchbricht, wenn sie in aufgeregten Wogen daherkommt, so war die eisige Frau, wenn Franziska ihr Dasein umgeben hatte, jetzt geworden. Das Schweben des Geheimnisses warnte unter ihren Entschlossenheit, die noch in traumhaftiger Angst vor ihrer Seele standen, und sie folgte willenslos und unaufrichtig dem haben ihres Verhängnisses, der sie zur Entfaltung ihrer Angenderrückung hingog.

Sie erreichte das Forstschreiberhaus. Auf der Schwelle setzte sie sich nieder, um das konvulsivische Schimen ihres Brust still werden zu lassen. Dann sagte sie dem Strich der Thüre und betrat fest und gesammelt das Haus, welches an Kleinod beherbergt hatte, dessen Besitz nun andrängen mußte, alle anderen Wünsche zu ersticken.

Frau Einbiedt trat ihr aus dem Entschien der Wittne Weber entgegen. Die schnell herabfallende Dämmerung hinderte sie in der weißlichen Gestalt sogleich die Frau v. Schöllin zu

erkennen, daher kam es, daß sie sich dem bestimmt ausgesprochenen Verlangen der Dame, zu Frau Weber geführt zu werden, artig entgegensetzte und sie bat, in ihr Zimmer zu treten.

Franziska beugte heftig den Kopf. „Ich muß Frau Weber sprechen — ich muß. — Seien Sie barmherzig — führen Sie mich zu ihr!“ flüsterte sie.

Die Forstschreiberin erkannte nun ihren Besuch. Sie erklärte der Frau Andraths den Zustand der Kranken zu hoffnungslos, daß sie Anstand nähme diesem Verlangen zu entsprechen.

Sie liegt in tiefem Schlummer ohne Interesse an irgend etwas, nimmt nur wenig Nahrung, und ich hoffe, sie wird sich ergehen hinu.

„Mein Gott, sie wird doch nicht schon tot sein!“ rief Frau v. Schöllin erschrocken. „Sie muß mir Auskunft geben — und sollt ich sie vom Tode selbst erwecken — lassen Sie mich zu ihr!“

Frau Einbiedt ärgerte nun nicht länger das Krankenzimmer zu öffnen.

Die Wahrheit des Ausbruchs in der schlieflichen Aufregung der Dame bezwang ihre Strapale und machte sie geneigt, die Ruhe einer Sterbenden der Verpöschung einer Lebenden zu opfern.

Wegier, die Art des Aufstehens zu erfahren, daß diese Dame noch spät, im beginnenden Dunkel der Nacht, zu ihrem einlaunen Hause geführt hatte, leitete sie dieselbe an das Bett der Kranken und jähnete schnell ein Licht an.

Frau Weber lag ruhig, das bleiche Gesicht von heiligem Frieden überstrahlt, in ihren Kissen. Franziska neigte sich über sie. Der letzte Akten der Kranken beschleunigte ihre Besorgnis, sie tot zu finden, sonst hätte nicht mehr von Leben an dem stillen Gestalt.

„Gottes Segen über Dich, Du gute Frau — Gottes Segen über Dich, daß Du dies Kind behütet hast.“ flüsterte Franziska mit weicher, liebevoller Stimme.

Frau Weber schlug, wie elektrisch getroffen von tiefsten innigen Töne, ihre Augen auf und sah fest und sicher in Franziska's Blick hinein.

„Mein Gott, sie ist bei Besinnung.“ flüsterte die Forstschreiberin erfreut.

„Wer ist das, Minette?“ fragte die Kranke klar und bewußtlos.

„Unsere neue Landrätin, die Frau v. Schöllin,“ entgegnete Frau Einbiedt.

Frau Weber lächelte und hob ihre Hand, um sie der Dame zu reichen.

Franziska ergriß sie und hielt sie in ihrer warmen Rechten, während sie mit der Linken ihr Bündelchen emporhob und sanft verlegend fragte: ob sie wisse, was das sei?

Die Kranke sah aufmerksam hin. „Caritas' Aenderzug.“ sprach sie ruhig.

Frau Einbiedt begann etwas absonderliches zu ahnen — erkannte hoch sie Hände und Augen zu Gott auf, der vielleicht jetzt so gnädig war, das Bewußtsein einer Sterbenden wiederkehren zu lassen, um ein Räthsel zu lösen.

„Würden Sie sich wohl noch erinnern können,“ forschte eben so sanften Tones die Dame, obwohl ihr Herz schmerzhaft und unheimlich pochte, „welches von den kleinen Mädchen das Bündelchen mit dem sorgfältig eingepackten Segensspruch Caritas divina te custodiat, um den Hals trug?“

„Was sollt ich das nicht wissen, gnädige Frau,“ entgegnete Frau Weber eben so ruhig wie vorher. „Es ist als das andere Kind gestorben und begraben war, fiel es meinem Bruder, das Heberbestehen zu öffnen, das Caritas um den Hals trug — Caritas nannten wir sie, weil wir zuerst annahmen: es sei der Name des Kindes — also ist es doch genög genug, daß Caritas das Bündchen trug.“

Franziska atmete tief — sie kämpfte aber ihre Bewegung glücklich nieder.

„Und dies Mädchen?“ fragte sie, das Zeug aufweisend. „Gatte das verlorene Kind dies Mädchen an — prüfen Sie es wohl — es kommt viel darauf an.“

Frau Weber lächelte wieder schmach. „Dieses Mädchen hatte Caritas an — dieses Mädchen hatte Caritas an — dies die Wittne Weber.“ — Wo habt Ihr das andere Zeug? — Das verlorene Kind war reicher geblieben — mich würderte das immer, aber ich dachte: es könne durch Zufall das Eine schon

